

# HAUS- UND PLATZORDNUNG

## I. HAUSORDNUNG

### § 1 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten der Clubräumlichkeiten, des Pro-Shops, des Restaurants, der Driving-Range und der Caddyhallen sind unterschiedlich und jahreszeitlich bedingt. Sie sind den jeweiligen Veröffentlichungen zu entnehmen.

### § 2 NUTZUNGSBERECHTIGTE

Die Nutzung der Clubräumlichkeiten samt seiner Nebengebäude steht allen Personen zu, die mittelbar oder direkt über einen Nutzungsvertrag mit der Golfplatz Heddesheim Gut Neuzenhof GmbH & Co. Beteiligungs KG (nachstehend „KG“ genannt) verbunden sind. Weiterhin Gästen anderer Golfclubs sowie Besuchern des Restaurants nach entsprechender Voranmeldung.

### § 3 SPIKES

Das Betreten der Clubräumlichkeiten sowie der Nebengebäude ist nur mit sogenannten „Softspikes“ bzw. Strassenschuhen erlaubt. Metallspikes sind ausdrücklich untersagt. Über den Pro-Shop können geeignete Spikes bezogen werden.

### § 4 CLUBHAUSINVENTAR

Die Handtücher in den Umkleiden sind Eigentum der KG, ebenso Porzellan und anderes Geschirr im Restaurant, wie auch das gesamte sonstige Mobiliar im Bereich der Clubräumlichkeiten, der Nebengebäude und der Driving-Range. Die Mitnahme aus jedwedem Grund ist Diebstahl und wird angezeigt.

### § 5 HAUSTIERE

Hunde, Katzen und sonstige Haustiere sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt.

### § 6 WERBUNG

Das Auslegen von Werbebroschüren in den Clubräumlichkeiten oder auf dem Golfplatzgelände bedarf der Rücksprache mit dem Golfplatzgeschäftsführer und erfolgt durch die KG.

### § 7 UMKLEIDEN

Achtlos hingeworfene oder liegengelassene Kleidungsstücke, Schuhwerk, welches nicht im Garderobenschrank deponiert ist, oder sonstige Utensilien, werden täglich eingesammelt und entsorgt. Gebrauchte Handtücher gehören in die dafür vorgesehenen Behältnisse und dürfen weder auf dem Fußboden noch in oder auf den Garderoben deponiert werden. Die Naßbereiche sind weder mit Golf- noch mit Straßenschuhen zu betreten.

### § 8 BETRETEN DER GEBÄUDE

Die Clubräumlichkeiten sind nur mit gesäuberten Schuhen, die Caddyhalle mit gereinigten Schuhen sowie gereinigtem Golfwagen zu betreten. Geeignete Reinigungsvorrichtungen stehen zur Verfügung.

Mitgliedern und Gästen ist der Zutritt in die Maschinenhallen und Werkstätten gleichermaßen verwehrt.

### § 9 WEISUNGSBEFUGNIS

Weisungsbefugt ist der Golfplatzgeschäftsführer, von ihm beauftragte Personen, wie auch der Head-Pro, der Head-Greenkeeper sowie der Vorstand des Golfclubs.

### § 10 SONSTIGES

Alle Mitglieder, Gäste und sonstigen Besucher werden gebeten, auf ein angenehmes äußeres Erscheinungsbild zu achten und mit ihrem Verhalten zu einer freundlichen, entspannten, erholsamen und ruhigen Atmosphäre beizutragen.

**Vor der Golfrunde ist jedes Mitglied der Gutperle Golf Courses verpflichtet, sich am Check In Terminal an Tee 1 zu registrieren und somit seine für Tee 1 gebuchte Startzeit zu bestätigen. Sollte an Tee 1 keine Startzeit gebucht worden sein, ist eine Registrierung am Terminal trotzdem verpflichtend. Die nächste Startzeit wird dem Spieler vom System angezeigt und zugeteilt. Ebenso verhält es sich beim Start an Tee 10, auch hier ist eine Registrierung am Terminal obligatorisch.**

## **II. PLATZORDNUNG**

### **§ 1 ÖFFNUNGSZEITEN**

Die Golfanlage ist täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geöffnet.

### **§ 2 NUTZUNGS- UND SPIELRECHT**

Nutzungs- bzw. spielberechtigt sind Personen, die einen Nutzungsvertrag mit der KG abgeschlossen haben. Die Bestimmungen gelten analog für Gäste mit Greenfeekarte. Einzelheiten sind in der „Allgemeinen Spiel-, Wettspiel- und Vorgabenordnung“ des Golfclub Heddesheim Gut Neuzenhof e.V. geregelt.

Das Spielrecht für Gäste auf dem 18-Loch-Platz bedarf der Mitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub. Ein Handicapnachweis ist ebenso erforderlich. Die Höhe des Handicaps, welches zur Nutzung des 18-Loch-Platzes berechtigt, sowie die Greenfee-Regelung werden von der KG festgelegt. Vor Spielbeginn muß eine für den jeweiligen Tag gültige Greenfeekarte in der Geschäftsstelle gelöst werden. Die gesamten Übungsbereiche (Driving-Range, Pitch- und Chip-Parcours, Übungsgrün) stehen Personen zur Verfügung, die eine für den jeweiligen Tag Greenfee- bzw. Rangefeekarte erworben haben.

### **§ 3 SPIKES**

Die gesamte Golfanlage darf nur mit „Softspikes“ bzw. Strassenschuhen betreten und bespielt werden. Metallspikes sind ausdrücklich untersagt. Über den Pro-Shop können geeignete Spikes bezogen werden.

### **§ 4 GOLFPLATZINVENTAR / DRIVING-RANGE-BÄLLE**

Bänke, Tafeln, Müllbehältnisse, Flaggen und sonstiges Inventar sind Eigentum der KG, insbesondere auch die Bälle auf der Driving-Range. Die Mitnahme aus jedwedem Grund ist Diebstahl und wird angezeigt.

Die Driving-Range-Bälle dürfen außerhalb des Übungsbereiches (insbesondere auf dem 18-Loch-Platz sowie dem Pitch- und Chip-Parcours) nicht verwendet werden.

### **§ 5 HAUSTIERE**

Hunde, Katzen sowie sämtliche anderen Haustiere sind auf dem Golfplatz verboten.

### **§ 6 MÜLLBESEITIGUNG**

Für die Müllbeseitigung stehen auf der gesamten Golfanlage ausreichend Behältnisse zur Verfügung. Zigarettenkippen sollen ebenfalls dort entsorgt und nicht achtlos weggeworfen werden. Gleiches gilt für beschädigte Tees.

### **§ 7 SONSTIGES**

Tragen Sie mit ruhigen, freundlichem und etikettenkonformen Verhalten dazu bei, daß sich alle Spieler auf der Golfanlage wohlfühlen.

Weisen Sie bei Verstößen anderer Spieler diese – ohne Anmaßung – höflich auf korrektes Verhalten hin.

Bedenken Sie beim Spielen, daß jederzeit auf den angrenzenden Grüns, Abschlägen und Spielbahnen ihr eigenes, zu lautes Verhalten im Moment als störend empfunden werden könnte.

Bitten Sie Nichtgolfer, die sich auf angrenzenden Wegen befinden, ebenfalls in aller Höflichkeit, wenn diese das Golfplatzgelände betreten, dieses aus Sicherheitsgründen zu verlassen oder wenn diese durch zu großen Lärm Ihr Spiel stören, Rücksicht walten zu lassen.

Vermeiden Sie bitte jede Konfrontation mit Mitspielern und Gästen. Informieren Sie den Golfplatzgeschäftsführer über mögliche Störenfriede wie auch über Personen, die möglicherweise ohne Erlaubnis die Golfanlage nutzen.

Die „Allgemeine Spiel-, Wettspiel- und Vorgabeordnung“ des Golfclub Heddesheim Gut Neuzenhof e.V. regelt alle weiteren Sachverhalte, die für einen geordneten Spielbetrieb von Bedeutung sind.